

Leistungsbeschreibung für die Leistung „Spezialbeförderung von Schulkindern zu Schulen im Landkreis Bautzen, Raum Hoyerswerda“

1. Leistung

Spezialbeförderung von Schulkindern, welche aus gesundheitlichen Gründen den öffentlichen Linienverkehr nicht nutzen können bzw. freigestellter Schulbusverkehr bei nicht vorhandenem öffentlichem Linienverkehr.

2. Leistungszeitraum

Die Beförderungsleistung erfolgt an den Schultagen ab dem **11.08.2025** für die Schuljahre **2025/2026, 2026/2027, 2027/2028, 2028/2029 und 2029/2030** und endet spätestens am **12.07.2030**.

3. Leistungsort

Die Beförderung erfolgt in Schulen im Raum Hoyerswerda im Landkreis Bautzen.

Für folgende Schulen ist die Spezialbeförderung notwendig:

- Dr.-Friedrich-Wolf-Schule Hoyerswerda (FÖZ)
- Nikolaus-Kopernikus-Schule Hoyerswerda Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und sozial-emotionale Entwicklung Hoyerswerda
- Léon-Foucault-Gymnasium Hoyerswerda
- Oberschule Hoyerswerda
- Grundschule „An der Elster“ (LRS)

Der Umfang und die Anzahl der zu befördernden Schüler ist dem jeweiligen Los (Anlage 2b Spezialbeförderung) zur Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

4. Begleitpersonen

Mit einem Angebot hat der Bieter zwingend die Kosten für die Begleitperson in der Anlage 1b zu benennen. Die Bereitstellung einer Begleitperson muss durch das Unternehmen erfolgen. Die Kosten der Begleitperson werden bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Angebotes mitberücksichtigt. Fehlen die Kosten für die Begleitperson so wird das Angebot vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Hinweis: Beim Vermerk im Los „Begleitperson notwendig“ ist mit einem Einsatz zu rechnen, bei allen anderen Touren kann später über die Notwendigkeit entschieden werden.

Der Fahrer und auch die Begleitperson müssen das nötige Einfühlungsvermögen besonders im Umgang mit schwerbehinderten Kindern und Verständnis für die Sorge der Eltern aufbringen können.

Weitere Anforderungen sind Zuverlässigkeit, Hilfsbereitschaft sowie ruhiges und besonnenes Verhalten, besonders in Gefahren- und Konfliktsituationen. Körperliche Voraussetzungen für die Hilfe beim Ein- und Aussteigen; evtl. Begleitung bis an die Schultür bzw. vor die Haustür. Weitere Informationen siehe Merkblatt Begleitperson (Anlage 5.2).

5. Sonstiges

Die Lose sind zum Stand Januar 2025 zusammengestellt, Änderungen bleiben dem Auftraggeber je nach Bedarf vorbehalten. Siehe dazu auch Mustervertrag § 7 Nr. 2 der Besonderen Vertragsbedingungen (Anlage 5).

Die notwendigen Kindersitze sind vom Unternehmen zu stellen.

Das beauftragte Unternehmen muss tagsüber mittels Telefon, Funk, Fax für kurzfristige Rücksprachen erreichbar sein. Die Abfahrtszeiten und die Anzahl der Rückfahrten können erst nach Bekanntgabe der Stundenpläne festgelegt werden und sind von der Zusammenstellung nicht an die Frühfahrt bindend.

6. Hinweise zur Angebotserstellung

Zusätzlich zu den „Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen – **Formblatt 632 EU** gilt folgendes:

6.1 Preisgestaltung

Im Hinblick auf steigende Kraftstoffpreise und Unterhaltungskosten sind die Angebote sorgfältig zu kalkulieren.

Wir behalten uns vor, bei Mini- und Maximalangeboten, die Urkalkulation bzw. eine Fahrzeugkostenrechnung zu verlangen.

Die Einhaltung des Mindestlohngesetzes ist zu beachten.

Die ausgefüllte Anlage 4.1 ist mit dem Angebot einzureichen.

6.2 Die Angebotspreise sind in den beigefügten Muster-Preisermittlungsblättern

- Anlage 1b für die Spezialbeförderung

einzutragen. Es ist für jedes Los bzw. für jede Tour eines Loses ein Preisermittlungsblatt (Anlage 1b nach Bedarf bitte selber kopieren) auszufüllen und einzureichen.

Es darf sich nur auf komplette Lose beworben werden, d.h. eine Bewerbung auf nur einzelne Touren eines Loses ist nicht möglich. Die Lose dürfen nicht verändert werden. Innerhalb einer Tour kann die Reihenfolge verändert werden.

Hinweis: Es darf sich nicht auf mehr Lose beworben werden, als der Unternehmer tatsächlich ausführen kann. Im Auftragsfall muss der Unternehmer in der Lage sein, alle Touren, auf die er sich beworben hat, zu übernehmen.

Die Preise sollen, gemäß dem **Punkt 3.7 im Formblatt 632 EU**, in den **Preisermittlungsblättern** (Anlagen 1b) ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen werden.

Wichtiger Hinweis: Der Anteil der fahrleistungsbezogenen Kosten für den Kraftstoff hat keinen Einfluss auf die Wertung des Angebotspreises, er dient lediglich als Grundlage für die **Preisgleitung nach § 7 Abs. 4 und 5**. Er ist aus dem durchschnittlichen Kraftstoffverbrauch des eingesetzten Fahrzeuges und den durchschnittlichen Kraftstoffkosten ohne Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Angebotserstellung zu kalkulieren. Andere Kostenbestandteile dürfen nicht im Anteil der fahrleistungsbezogenen Kosten für Kraftstoff ausgewiesen werden.

6.3 Angebotspreis

Der Angebotspreis (**netto**) pro Los versteht sich inklusive

- aller Personalkosten,
- der Spritkosten für die gesamte vereinbarte zu befördernde Strecke,
- der Kosten für sämtliche Leerkilometer
- jeglicher Nebenkosten.

6.4 Auswertung

Grundlage für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes sind die Kosten für **eine Hinfahrt (einschließlich Begleitperson)** der geschätzten Schultage im

Vertragszeitraum zuzüglich der anzuwendenden Umsatzsteuer (Besetzkilometer bis 50 km = 7 %; Besetzkilometer über 50 km = 19 %).

6.5 Zeitumfang der täglichen Tour

Der Zeitumfang von 1 Stunde für eine tägliche Hinfahrt oder Rückfahrt für den einzelnen Schüler ist nicht zu überschreiten (Ausnahmefall: bei einer Entfernung Wohnort – Schule ab 40 km ist eine Fahrtzeit von maximal 1 Stunde und 30 Minuten zulässig). Die Ankunft in den Schulen soll nicht vor 7.00 Uhr erfolgen bzw. maximal eine halbe Stunde vor Schulbeginn. Werden verschiedene Schulen mit unterschiedlichem Schulbeginn angefahren sind Abweichungen möglich.

Im Preisermittlungsblatt sind die voraussichtliche Fahrdauer in Minuten (besetzt) sowie die Strecke in Kilometern (leer und besetzt) anzugeben. **Die Fahrdauer ist ohne Berücksichtigung von Ein- und Ausstiegszeiten zu kalkulieren.**

Es ist ein Touren- und Fahrplan anhand dem nachfolgendem Beispiel je Los und Tour beizufügen:

		gefahrte Kilometer	Zeit (reine Fahrdauer)
Beginn der Fahrt	z.B. Firmensitz	0,00 km	0 min.
Schüler 1	Kamenz	10,00 km	10 min.
Schüler 2	Bernsdorf	6,5 km	6 min.
Schule	FÖS Hoyerswerda	14,00 km	14 min.
Ende der Fahrt	z.B. Firmensitz	20,00 km	20 min.
	Summe	50,50 km *1)	50 min.
Fahrdauer (besetzt)			20 min. *2)

*1) Diese angegebenen Kilometer:

- sind in der Anlage 1b in dem Feld „Strecke in Kilometer“ anzugeben und sind Grundlage für die Auswertung gem. Punkt 6.4 der Leistungsbeschreibung.
- werden Vertragsgrundlage, d.h. eine nachträgliche Erhöhung der Kilometer ohne genehmigte Änderung der Tour durch den Auftraggeber ist nicht möglich. Siehe dazu auch § 7 Nr. 2 der Besonderen Vertragsbedingungen (Mustervertrag).

*2) Diese Angabe ist in den Angebotsunterlagen Anlage 1b (Preisermittlungsblatt) bei der voraussichtlichen reinen Fahrdauer in Minuten anzugeben. Diese Angabe ist nur für die Prüfung der Einhaltung der maximalen Beförderungszeit ausschlaggebend.

6.6 Nebenangebote

Nebenangebote werden nur unter folgenden Bedingungen zugelassen:

- **Nebenangebote sind nur bei Abgabe eines gültigen und wertbaren Hauptangebotes zulässig.**
- Einzelne Schüler dürfen jedoch keinem anderen Los zugeordnet werden.

6.7 Nachauftragnehmer

Wird beabsichtigt Nachauftragnehmer für die Leistung zu binden, so sind auch für den Nachauftragnehmer auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle alle Nachweise gem. Punkt 6.9 der Leistungsbeschreibung beizubringen. Siehe dazu auch Punkt 5 der Bewerbungsbedingungen (**Formblatt 632 EU**).

6.8 Nachweise, Unterlagen, Erklärungen welche durch den Bieter zu erbringen sind

6.8.1 Nachweise, die zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:

- a) gültiger Nachweis der Erfüllung der Voraussetzungen gemäß dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) oder Vorlage einer Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz,

→**Hinweis:** Wurden Ihre Genehmigungsurkunden vom Landratsamt Bautzen ausgestellt und haben diese eine aktuelle Gültigkeit, ist dies in einem gesonderten Schreiben zu erklären. Die Abgabe des vorstehend genannten Nachweises ist dann **nicht** notwendig.

- b) Erklärung, dass der Unternehmer keine Personen nach dem Bundesfreiwilligendienst einsetzt, da ihr Einsatz im Rahmen eines steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes nicht gestattet ist.
- c) Angaben zur Erreichbarkeit des Unternehmens im Notfall bzw. für kurzfristige Rücksprachen.
- d) Nachweis, dass die DIN 75078 Teil 1 und 2 umgesetzt werden, ist nur einzureichen, wenn sich für ein Los mit Rollstuhlbeförderung beworben wird.

6.8.2 Nachweise, welche **spätestens 3 Wochen** nach Zuschlagserteilung **vorgelegt werden müssen:**

- a) Nachweis der gültigen Hauptuntersuchung gemäß Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) für das/ die zum Einsatz kommende/-n Fahrzeug/-e (§§ 41/42 BOKraft).
- b) Nachweis der **Fahrgastbeförderung** für die zum Einsatz kommenden Fahrer (§ 48 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)).
- c) Nachweis der Eintragung des Verwendungszwecks **im Fahrzeugschein** oder in **der Zulassungsbescheinigung Teil I** (§ 6 Abs. 4 Nr. 2 Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr (FZV) muss vorliegen.

7. Zusammenfassung

Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen und Nachweise abzugeben:

Unterlagen/ Nachweise	Hinweise
a) das ausgefüllte Angebotsschreiben (Formblatt 633 EG)	- Im Punkt 2 des Formblattes 633 EG (Seite 1) sind pro Zeile die Angebotspreise pro Los aus der Anlage 1 zu übernehmen! - Werden mehr als 5 Lose angeboten, so ist das Formblatt 633 (Angebotsschreiben) entsprechend zu vervielfältigen und auszufüllen!
b) die Leistungsbeschreibung	
c) Nachweise gem. Punkt 6.8.1	
d) Anlage 1b: ausgefüllte(s) Preisermittlungsblatt (-blätter)	Die Anlage 1b ist pro Los und Tour auszufüllen (eine Vervielfältigung erfolgt durch den Bewerber). Siehe auch wichtiger Hinweis unter Punkt 6.2.

e) zu Anlage 2b: Tourenplan (-pläne)	Ein selbstgefertigter Touren- und Fahrplan (Streckenführung einschließlich Kilometer- und Zeitangaben) ist pro Los zu erstellen (vgl. Punkt 6.5)
f) Anlage 4: Erklärung entsprechend § 72 a SGB VIII	Die Abgabe der Erklärung ist nur vom Unternehmer selbst notwendig.
g) Anlage 4.1: Erklärung zur Zahlung des Mindestlohns	Ist auszufüllen.
h) Anlage 5: Besondere Vertragsbedingungen (Muster-Werkvertrag)	Ist nicht auszufüllen! Der Bieter erkennt mit Abgabe des Angebots die Vertragsbedingungen für einen evtl. zukünftigen Auftrag an.
i) Nachweis, dass die DIN 75078 Teil 1 und 2 umgesetzt wird.	Ist nur abzugeben, wenn sich für ein Los mit Rollstuhlbeförderung beworben wird.
j) ausgefülltes Formblatt 235	Ist nur abzugeben, wenn Nachauftragnehmer beauftragt werden sollen.
k) Nachweise Nachauftragnehmer	Alle unter Punkt 6.9. geforderten Nachweise und Unterlagen gelten auch bei Beauftragung von Nachauftragnehmern.
l) ausgefülltes Formblatt 236	

abschließende Hinweise:

- Der Bieter erkennt alle dem Angebot beigefügten Unterlagen und Vertragsbedingungen an. Siehe dazu auch **Punkt 6 des Angebotsschreibens (633)**.
- **Unvollständige Angebote werden vom Wettbewerb ausgeschlossen!**

Anlagen:

- Anlage 1b: Preisermittlungsblatt – Spezialbeförderung
- Anlage 2a: Übersicht der Lose und Touren
- Anlage 2b: Einzelbeschreibung der Lose
- Anlage 3: Übersicht Schuladressen/Schulbeginn/Schulende
- Anlage 4: Erklärung entsprechend § 72 a Sozialgesetzbuch VIII
- Anlage 4.1: Erklärung der Zahlung des Mindestlohns
- Anlage 5: Besondere Vertragsbedingungen (Muster-Vertrag) mit
- Anlage 5.1: Anforderungskatalog für KOM und Kleinbusse (für Schülerbeförderung) inklusive Merkblatt
- Anlage 5.2: Merkblatt Begleitperson
- Anlage 5.3: Abrechnungsbogen